



Verein für soziale Arbeit und Kultur
Südwestfalen e.V.
Sandstr. 28
57072 Siegen
Frau Jung Tel. 0271/38783-18
angela.jung@vaks.info



Jung Stilling Schule OGS
Stockweg 85
57076 Siegen
Handynummer: 0175/1015660
ogs.jung.stilling@vaks.info

**Verbindliche Anmeldung zur Offenen Ganztagschule (OGS)
an der Jung-Stilling-Schule
für das Schuljahr 2023/2024**

1. Angaben zum Kind

	1. Kind	2. Kind
Name des Kindes		
Vorname des Kindes		
Geburtsdatum		
Anschrift		
Klasse im Schuljahr 2023/2024		
sonstige wichtige Angaben (z.B. chronische Krankheiten, Allergien, Medikamente, die eingenommen werden müssen)		

2. Angaben zu den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

Name und Vornamen der Eltern	
Anschrift	
Telefon und Handynummer	
E-Mail	

	Mutter	Vater
Berufstätig:	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Arbeitszeit von - bis:Uhr bisUhrUhr bisUhr
	Adresse Arbeitgeber:	Adresse Arbeitgeber:
	Tel.-Nr.:	Tel.-Nr.:

3. Inhaltliche Informationen

Ab 7.15 Uhr ist eine Betreuung bis zum Beginn der 1. Schulstunde möglich, bitte melden Sie sich bei der Betreuungsleitung. Schulzeit: 08:00 Uhr bis 13:15 Uhr. Freitags endet die Betreuung grundsätzlich um 15:00 Uhr. Es besteht eine verpflichtende Teilnahme an 5 Tagen pro Woche bis mindestens 15:00 Uhr.

- 12.00 Uhr bis 13.45 Uhr: Mittagessen in drei Gruppen
- 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr: Hausaufgabenzeit in festen Hausaufgabengruppen
- 13.15 Uhr bis 14.00 Uhr: Hobbyzeit und Förderzeit, Entspannung
- 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr: gestaltete Freizeit in festen und freien AG-Angeboten
- 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr: gestaltete Freizeit in freien AG-Angeboten

Auch in diesem Schuljahr ist es möglich, dass Ihr Kind an mehreren Tagen in der Woche schon um 15 Uhr die Offene Ganztagschule verlassen kann. Bitte informieren Sie die Betreuungsleitung bis zum Beginn der Sommerferien über die entsprechenden Tage.

4. Dauer

Der Betreuungsvertrag wird für ein Schuljahr abgeschlossen. Der Vertrag endet automatisch zum Schuljahresende und bedarf keiner Kündigung. Zu Beginn eines neuen Schuljahres wird ein neuer Vertrag ausgefertigt.

Das Recht der Vertragsparteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt und muss immer schriftlich erfolgen. Ein wichtiger Grund zur Kündigung durch die Personensorgeberechtigten liegt insbesondere vor, wenn

- der Wohnort des Kindes wechselt,
- die Personensorge wechselt,
- bei dem Kind eine längerfristige mit ärztlichem Attest bescheinigte Krankheit besteht,
- eine Betreuung unter pädagogischen Gesichtspunkten nicht mehr möglich ist.

Dem Träger steht ein außerordentliches Kündigungsrecht aus wichtigem Grund zu, wenn

- das Kind trotz schriftlicher Aufforderung länger als 4 Wochen unentschuldigt fehlt,
- das Kind die Betreuung nicht regelmäßig besucht,
- die Angaben, die zur Aufnahme des Kindes geführt haben, unrichtig waren,
- eine weitere Betreuung aufgrund des Verhaltens des Kindes oder der Personensorgeberechtigten nicht zumutbar ist.

5. **Kostenbeitrag** gemäß der ab 01.08.2021 gültigen Kostenbeitragssatzung, deren untenstehende Darstellung lediglich zur Orientierung dient. Einen Kostenbeitragsbescheid erhalten Sie von der Universitätsstadt Siegen/Jugendamt.

Für die Förderung und Betreuung des Kindes erhebt die Universitätsstadt Siegen einen Kostenbeitrag. Er ist jeweils im Voraus zum 5. des Monats fällig. Der Kostenbeitrag für ein Schuljahr ist in 12 Monatsbeiträgen zu zahlen und ist auch zu entrichten, wenn das Kind aus persönlichen Gründen (z. B. Krankheit) nicht am Angebot der offenen Ganztagschule teilnehmen kann.

Falls Ihre Einkommensunterlagen noch nicht bei der Universitätsstadt Siegen vorliegen, erhalten Sie eine entsprechende Aufforderung. Nach Vorlage der Unterlagen erhalten Sie einen Kostenbescheid der sich nach der folgenden unverbindlichen Tabelle richtet.

Bruttojahreseinkommen	Kostenbeitrag	
	1. Kind	2. Kind
bis 30.000 €	0,00 €	0,00 €
ab 30.000 €	40,00 €	0,00 €
ab 35.000 €	42,50 €	0,00 €
ab 40.000 €	47,60 €	0,00 €
ab 45.000 €	54,40 €	0,00 €
ab 50.000 €	61,20 €	0,00 €
ab 55.000 €	71,40 €	0,00 €
ab 60.000 €	86,70 €	0,00 €
ab 65.000 €	105,40 €	0,00 €
ab 70.000 €	115,60 €	0,00 €
ab 80.000 €	122,40 €	0,00 €
ab 90.000 €	129,20 €	0,00 €
ab 100.000 €	137,70 €	0,00 €
ab 120.000 €	149,60 €	0,00 €
ab 140.000 €	161,50 €	0,00 €
ab 150.000 €	202,90 €	0,00 €

Hinweis zur Geschwisterkinderregelung

Nehmen zwei Kinder einer Familie nebeneinander eine Betreuung einer Tageseinrichtung für Kinder, einer Offenen Ganztagsgrundschule oder eine durch das Jugendamt vermittelte, regelmäßige und im zeitlichen Umfang von mindestens 5 Wochenstunden durchgeführte Kindertagespflege in Anspruch, so entfallen die Beiträge für das zweite Kind. Ergeben sich ohne Beitragsbefreiung nach Satz 1 unterschiedlich hohe Beiträge, so ist der höchste Beitrag zu zahlen; bei gleich hohen Kostenbeiträgen entfällt ein Beitrag.

1. Nehmen zwei Kinder einer Familie eine Betreuung nach Satz 1 wahr, von denen ein Kind aufgrund landesrechtlicher Regelungen betragsfrei gestellt ist, werden für beide Kinder keine Beiträge nach dieser Satzung erhoben.
(beitragsfreies letztes Kindergartenjahr)
2. Nimmt ein Kind oder nehmen mehrere Kinder einer Familie in der Universitätsstadt Siegen eine Betreuung einer Tageseinrichtung für Kinder, einer Offenen Ganztagsgrundschule, eine Betreuung im Rahmen von Dreizehn Plus gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung in Anspruch, entfallen die Kostenbeiträge, wenn die Familie für mindestens drei Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz bezieht.
3. Für Unterhaltspflichtige, denen Kinderfreibeträge für mehr als ein Kind (mind. 1,5 Kinderfreibeträge) zustehen, gilt Abs. 1 Satz 1 entsprechend. Für Unterhaltspflichtige,

denen Kinderfreibeträge für mehr als 2 Kinder (mind. 2,5 Kinderfreibeträge) zustehen, gilt Absatz 2 entsprechend.

Die Universitätsstadt Siegen fragt eventuelle Geschwisterkinder und Betreuungsformen auf dem beiliegenden Anmeldebogen ab!

6. Kalkulation Mittagessen / Beitragsübernahme des Mittagessens /Anmeldung unter Punkt 11.

Im Rahmen der Offenen Ganztagschule besteht die Möglichkeit, täglich eine warme, kindgerechte Mahlzeit einzunehmen. Die Teilnahme aller Kinder an dem gemeinsamen Mittagessen ist nicht zuletzt aus sozialen Gründen wünschenswert. Es besteht jedoch keine Verpflichtung. Die Kosten für das Mittagessen betragen zurzeit 3,95 € pro Mahlzeit. Diese Kosten entstehen zusätzlich zum Betreuungsbeitrag.

Der Essensbetrag wird pauschal erhoben. Wir berechnen die Essensbeiträge wie folgt: 42 Schulwochen x 5 Tage x 3,95 €. Das ergibt einen Gesamtbetrag von 829,50 €, den wir durch 12 Monate (August 2023 bis Juli 2024) teilen. Sie haben also eine feststehende monatliche Belastung für das Essen in Höhe von **69,50 €** (gerundet).

Das Mittagessen für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen wird über das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket finanziert, das vom Bundestag beschlossen wurde. Voraussetzung für eine Beitragsübernahme ist, dass eine der folgenden Leistungen bezogen wird, **bitte kreuzen Sie an**:

- Leistungen nach SGB II
- Leistungen nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Leistungen nach dem Wohngeldgesetz
- Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel SGB XII
- Leistungen nach § 2 AsylbLG

Der Antrag „Mittagessen in der Schule“ muss vor Beginn des Schuljahres gestellt werden.

Der Antrag muss beim Kreis Siegen Wittgenstein, Abrechnungsstelle BuT, Koblenzer Str. 73, 57072 Siegen gestellt werden. Bitte legen Sie Ihren aktuellen Leistungsbescheid bei (nur Wohngeld und Kinderzuschlag).

7. Der Weg nach Hause

Ihr/e Kind/er werden nach Betreuungsende nach Hause entlassen. Ab diesem Zeitpunkt untersteht/en Ihr/e Kind/er nicht mehr der Aufsichtspflicht durch das Betreuungspersonal. Im Falle eines Unfalles auf dem Weg nach Hause, gelten die normalen Haftungsansprüche über die Unfallkasse NRW (der Schulweg muss allerdings eingehalten werden).

8. Datenschutz

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass Name, Adresse und Telefonnummer meines / unseres Kindes von den Mitarbeiter/innen der Betreuung an die Kooperationspartner der Nachmittagsangebote weitergegeben werden (dies ist notwendig, um die Aufsichtspflicht durchgängig zu gewährleisten).

Ich bin damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten nach § 14 und § 16 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) an die Universitätsstadt Siegen übermittelt werden, damit diese die Beitragsberechnungen vornehmen können.

9. Vereinbarungsänderungen

Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu Ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

10. Haftungsausschluss

Im Falle der Schließung der außerunterrichtlichen Angebote aufgrund höherer Gewalt oder einem anderen von der Universitätsstadt Siegen als Schulträger nicht zu verantwortenden Umstand bestehen keine Ansprüche gegenüber der Universitätsstadt Siegen.

11. Anmeldung zum Mittagessen

Bitte beachten Sie, dass die Preise zum 01.08.2023 nochmal erhöht wurden (s. Punkt 6). Hier bitte ankreuzen, wenn die Teilnahme am Mittagessen gewünscht wird:

- Hiermit melde ich mein Kind/meine Kinder verbindlich zum Mittagessen an der Jung-Stilling-Schule an

12. Verbindliche Anmeldung zur Offenen Ganztagschule

Ihre Anmeldung beinhaltet keine Garantie auf einen Betreuungsplatz. Der Betreuungsvertrag kommt erst zu Stande, wenn der Verein für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V., die Anmeldung schriftlich bestätigt.

Mit meiner Unterschrift/mit unseren Unterschriften erkenne ich/erkennen wir die Bedingungen der Offenen Ganztagschule an der Jung-Stilling-Schule an:

Ort/Datum

Unterschrift/Personensorgeberechtigt

13. Zahlungsweise für das Mittagessen

Zahlungsempfänger:
Verein für soziale Arbeit und Kultur e.V.
Sandstr. 28
57072 Siegen

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 69ZZZ 00000 236474

• Einzugsermächtigung/SEPA Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir den Verein für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V. widerruflich den von mir/uns für die zu entrichtenden Kosten für das Mittagessen an der Jung-Stilling-Schule, Weidenau für das Schuljahr 2023/2024 jeweils zum 5. eines Monats zu Lasten meines/unseres Girokontos durch Lastschrift einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger: _____

Kontoinhaber: _____

IBAN: **DE** _____

Bank / Sparkasse: _____

Bic: _____

Ort/Datum

Unterschrift/en

Sie können die zu entrichtenden Beiträge für das Mittagessen auch gerne per Dauerauftrag (von August – einschließlich Juli) überweisen:

Zahlungsempfänger:

Verein für Soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V.

IBAN DE 05 4605 0001 0020 2823 23

BIC: WELADED1SIE